

zum Jugendhilfeausschuss am 28.06.2018, TOP 10

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 14.06.2018

Az. 6/

Zuständig: Christian Salberg, ☎ 08092 823 303

**Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Jugendhilfeausschuss am 28.06.2018, Ö

## **Auswirkungen der Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 auf Personalbedarf und Personalgestaltung im Landratsamt Ebersberg**

Anlage\_01\_Vergleich\_umliegender\_Jugendämter

### **Sitzungsvorlage 2018/3169**

#### **I. Sachverhalt:**

##### **1. Rechtslage - Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017**

Das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) regelt die Leistung übergangsweiser staatlicher, finanzieller Hilfen, wenn ein Kind bei seinem allein erziehenden Elternteil lebt und von dem anderen Elternteil keinen oder nur unzureichenden Unterhalt bekommt.

Im August 2017 verabschiedete der Bundesgesetzgeber rückwirkend zum 01.07.2017 folgende Änderungen des UVG: Die bis dato geltende Höchstbezugsdauer von 72 Monaten wurde aufgehoben und die Höchstaltersgrenze von bislang 12 Jahren auf das vollendete 18. Lebensjahr angehoben. Der Leistungsanspruch für Kinder im Alter von 12 bis 18 Jahren wird allerdings nur wirksam, wenn diese nicht auf SGB II-Leistungen angewiesen sind oder wenn der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt. Zudem sind eigene Einkommen der Jugendlichen wie z.B. Ausbildungsvergütungen bei der Berechnung zu berücksichtigen.

##### **2. Auswirkungen der geänderten Rechtslage**

Die Rechtsänderung führte im Landkreis Ebersberg, ebenso wie in den umliegenden Landkreisen, zu einer Verdoppelung der Fallzahlen (vgl. Anlage 1). So bearbeiteten die Mitarbeiter im Team UVG des Kreisjugendamtes Ebersberg zum 30.06.2017 241 Fälle. Zum 30.04.2018 waren es 464 Fälle.

Im Kreisjugendamt Erding betrug die Anzahl der Fälle, nach telefonischer Auskunft zum 30.06.2017, rund 255 Fälle. Zum 31.05.2018 waren es 544 Fälle. Auch im Kreisjugendamt Rosenheim verdoppelten sich nach telefonischen Angaben im gleichen Zeitraum die Fallzahlen von ca. 600 auf ca. 1200 Fälle.

Die Fallzahl pro Vollzeitsachbearbeiter beträgt im Kreisjugendamt Ebersberg derzeit 186 Fälle, in Rosenheim 160 und in Erding 172 Fälle. Alle genannten Landkreise rechnen mit weiter steigenden Fallzahlen.

Die Entscheidung über die Gewährung von Leistungen an Kinder im Alter von 12 bis 18 Jahren erfordert, wegen der besonderen Leistungsvoraussetzungen, einen deutlich höheren Arbeitsaufwand als bisher. Hierzu zählt ein erhöhter Abstimmungsbedarf mit dem Jobcenter ebenso wie eine zusätzliche Einkommensüberprüfung, sobald die Kinder das 15. Lebensjahr erreicht haben. Im Landkreis Ebersberg haben derzeit 160 Leistungsbezieher das 12. Lebensjahr erreicht. 66 Leistungsbezieher befinden sich im Alter zwischen 15 und 18 Jahren.

### 3. Umgang mit Auswirkungen in personalwirtschaftlicher Hinsicht

Im Kreisjugendamt Ebersberg waren vor der Gesetzesänderung zwei Mitarbeiterinnen mit insgesamt 1,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) beschäftigt. Seit 01.01.2018 sind drei Mitarbeiterinnen mit insgesamt 2,5 VZÄ tätig. Dabei ist anzumerken, dass die beiden Mitarbeiterinnen in Vollzeit neu eingestellt werden mussten und ausschließlich die Teilzeitkraft über Berufserfahrung verfügt. Um die Einarbeitungsphase der neuen Mitarbeiterinnen zu unterstützen und die Bearbeitungsrückstände zu minimieren, wurde für die Monate April bis Juli 2018 noch eine ehemalige Mitarbeiterin aus dem Team UVG auf geringfügiger Basis eingestellt.

### 4. Fazit

Im Hinblick auf die Personalgestaltung bleibt die Weiterentwicklung der bisher stark angestiegenen Fallzahlen abzuwarten. Zudem ist zu beobachten, welchen Arbeitsaufwand die Überprüfung der zusätzlichen Leistungsvoraussetzungen nach sich zieht, zumal das Personalbemessungssystem für die Jugendämter noch nicht an die geänderte Rechtslage angepasst wurde.

Das zentrale Controlling ist durch die jährliche Berichterstattung in diesen Prozess eingebunden.

### Auswirkung auf Haushalt:

Im Jahr 2017 Mehrkosten in Höhe von ca. 26.400,- Euro. Seit 01.01.2018 jährliche Mehrkosten von ca. 53.000,- Euro.

## II. Beschlussvorschlag:

**Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**keiner**

gez.

Christian Salberg